

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	01.06.16	11
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Zusätzliche pädagogische Fachkraft für die Offene Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule

A) SACHVERHALT

Der Deutsche Kinderschutzbund – Ortsverband Heiligenhafen – betreibt seit dem 01.08.2007 an der Grundschule mit Förderzentrumsteil ein offenes Ganztagesangebot (Offene Ganztagschule) für die Schüler/-innen aller Heiligenhafener Schulen.

Die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der Ganztagschule werden durch direkte bzw. indirekte Zuwendungen der Stadt Heiligenhafen und des Landes Schleswig-Holstein sowie durch Elternbeiträge und ggf. einen Trägeranteil aufgebracht.

Die Stadt Heiligenhafen hat sich aufgrund des mit dem Kinderschutzbund geschlossenen Vertrages über den Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes verpflichtet, durch indirekte Zuwendungen das Projekt wie folgt zu unterstützen:

- geldwerte Leistungen durch stundenweisen Einsatz städtischen Personals
- mietfreie Nutzung der Räumlichkeiten
- Übernahme laufender Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten
- anteilige Beteiligung der jährlichen Reinigungskosten, maximal 1.500,-€

Der stundenweise Einsatz des städtischen Personals wird laut Vertrag durch zwei Beschäftigte mit insgesamt 26 Wochenstunden geleistet. Zusätzlich wird der Stadtjugendpfleger mit 4 Wochenstunden in der Offenen Ganztagschule eingesetzt, so dass insgesamt 30 Wochenstunden durch städtisches Personal erbracht werden.

Mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 03.12.2015 wurde nach vorheriger Beteiligung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 18.11.2015 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2015 die Einrichtung eines eigenständigen Offenen Ganztagsangebotes an der Warderschule Heiligenhafen ab dem Schuljahr 2016/2017 sowie der Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft mit 25 Wochenstunden ab dem 01.01.2016 in der Anstellungsträgerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes für den Betrieb der Offenen Ganztagschule an dem Standort Warderschule Heiligenhafen zugestimmt. Die jährlichen Kosten in Höhe von 30.000,- € sind dem Deutschen Kinderschutzbund als Anstellungsträger zu erstatten und entsprechend in den künftigen Haushaltsplänen der Stadt Heiligenhafen zu berücksichtigen.

Bereits im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten am 18.11.2015 hat der DKSB auf die steigenden Zahlen in der Offenen Ganztagschule am Standort der Theodor-Storm-Schule hingewiesen und den sich daraus ergebenden Personalbedarf ausführlich erörtert. Dieses mündete in der Umsetzung eines eigenen Ganztagsangebots an der Warderschule zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 (siehe oben). In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die Finanzierung einer zusätzlichen Fachkraft in Höhe von 30.000,- € beschlossen. Seinerzeit war geplant, dass die zusätzliche Fachkraft zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 von der Offenen Ganztagschule der Theodor-Storm-Schule an die Offene Ganztagschule der Warderschule wechselt. Die Zielsetzung war, die gegenwärtig in der Offenen Ganztagschule der Theodor-Storm-Schule betreuten Schüler/-innen ab Klasse 5 direkt in der Warderschule zu betreuen. Dieses sollte die Anzahl der Schüler/-innen am Ganztagsangebot der Theodor-Storm-Schule reduzieren, so dass hier eine Entspannung sowohl bei den Personal- als auch bei den Raumressourcen eintreten könnte.

Aufgrund der aktuellen Anmeldesituation (Stand: Mai 2016) sind die ursprünglichen Planungen überholt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen für das Schuljahr 2016/2017 insgesamt 59 verbindliche Anmeldungen für die Offene Ganztagschule der Theodor-Storm-Schule und 13 verbindliche Anmeldungen sowie 2 mündliche Anmeldungen für die Offene Ganztagschule der Warderschule Heiligenhafen vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Schuljahr 2016/2017 anstelle der geplanten 60 mindestens 74 Kinder und Jugendliche in den Offenen Ganztagschulen betreut werden. Wenn in diesem Fall die zusätzliche Fachkraft – wie geplant – von der Offenen Ganztagschule der Theodor-Storm-Schule zur Offenen Ganztagschule der Warderschule wechseln würde, entsteht wieder die gleiche Personalnotsituation an der Theodor-Storm-Schule wie zum Ende des Jahres 2015.

Auf diese denkbare Entwicklung wurde seitens des DKSB bereits in der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 18.11.2015 hingewiesen. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2016/2017 wurde diese Situation bereits frühzeitig angesprochen. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Anmeldezahlen allerdings nur prognostiziert und noch nicht verbindlich, jedoch sind diese nun belastbar.

Die Steigerung der Anmeldezahlen führt dementsprechend zu einem erneuten zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von 25 Wochenstunden zum 01.09.2016, um auch weiterhin ein adäquates Ganztagsangebot an beiden Standorten vorhalten zu können. Die zusätzlichen Jahreskosten für den Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft im Umfang von 25 Wochenstunden belaufen sich erneut auf 30.000,- €. Nach Abzug der Einnahmen durch Elternbeiträge und der Förderung des Landes Schleswig-Holstein verbleiben Kosten in Höhe von 22.000,- € pro Kalenderjahr, welche durch die Stadt Heiligenhafen getragen werden müssten. Für den Zeitraum 01.09.2016 - 31.12.2016 belaufen sich die Kosten nach Abzug der Elternbeiträge und der Landesförderung auf rd. 10.000,- €.

Darüber hinaus hat sich der Einsatz des städtischen Personals aufgrund eines Arbeitgeberwechsels um 8,0 Wochenstunden reduziert. Der stundenweise Einsatz des städtischen Personals wird zukünftig durch eine städtische Beschäftigte mit insgesamt 18,0 Wochenstunden geleistet. Der städtische Jugendpfleger wird zusätzlich mit 4,0 Wochenstunden in der Offenen Ganztagschule der Theodor-Storm-Schule eingesetzt, so dass insgesamt 22,0 Wochenstunden durch städtisches Personal erbracht werden. Für die Personalausgaben der weggefallenen 8,0 Wochenstunden erfolgt ersatzweise eine Refinanzierung durch die Stadt Heiligenhafen.

B) STELLUNGNAHME

Durch das erhöhte Nachfrageverhalten der Schüler/-innen wird die Bedeutung und die Notwendigkeit des Vorhaltens eines solchen Ganztagsangebotes deutlich. Die derzeit vorhandene personelle und räumliche Situation am Standort der Theodor-Storm-Schule müsste zur Sicherstellung eines dauerhaft funktionierenden Ganztagskonzeptes weiterhin gestärkt und ausgebaut werden. Die Verknüpfung mit der Arbeit des Stadtjugendpflegers sowie die Kooperationen mit den jeweiligen Schulleitungen verdeutlicht das bislang äußerst positiv zu bewertende Ganztagsangebot.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für den Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft ab dem 01.01.2017 im Umfang von 25 Wochenstunden würden sich nach Abzug der Elternbeiträge und der Förderung des Landes Schleswig-Holstein auf jährlich 22.000,- € belaufen und müssten dem Deutschen Kinderschutzbund als Träger der Offenen Ganztagschule in voller Höhe erstattet werden. Für den Zeitraum 01.09.2016 – 31.12.2016 würden sich diese Kosten auf 10.000,- € belaufen.

Die nötigen finanziellen Mittel in Höhe von 10.000,- € für das Jahr 2016 müssten über den I. Nachtragshaushalt der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2016 bereitgestellt werden. Für die Folgejahre wären die Mittel in Höhe von 22.000,- € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

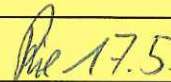
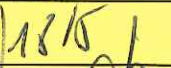

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft mit 25 Wochenstunden ab dem 01.09.2016 in der Anstellungsträgerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes wird / wird nicht zugestimmt. Die jährlichen Kosten ab dem Jahr 2017 in Höhe von 22.000,- € sind dem Deutschen Kinderschutzbund als Anstellungsträger zu erstatten und entsprechend in den künftigen Haushaltsplänen der Stadt Heiligenhafen zu berücksichtigen. Die Kosten für den Zeitraum 01.09.2016-31.12.2016 in Höhe von 10.000,- € sind im I. Nachtragshaushalt 2016 bereitzustellen und nach dessen Genehmigung dem Deutschen Kinderschutzbund zu erstatten.

Der beigefügte II. Änderungsvertrag über den Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule mit Förderzentrumsteil (Theodor-Storm-Schule) und der Gemeinschaftsschule der Stadt Heiligenhafen (Warderschule) wird / wird nicht beschlossen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

2. Änderungsvertrag

über den Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule mit Förderzentrumsteil (Theodor-Storm-Schule) und der Gemeinschaftsschule (Warderschule) der Stadt Heiligenhafen

Zwischen
der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch den Bürgermeister,
-nachstehend Standortgemeinde genannt-

und

dem Deutschen Kinderschutzbund – Ortsverband Heiligenhafen e. V.,
vertreten durch den Vorstand
-nachstehend Kinderschutzbund genannt –

wird in Ergänzung zu dem Vertrag über den Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Heiligenhafen (Theodor-Storm-Schule) und der Gemeinschaftsschule Heiligenhafen (Warderschule) vom 18.05.2015 sowie zum 1. Änderungsvertrag vom 01.01.2016 nachstehender 2. Änderungsvertrag geschlossen:

§ 6 enthält folgende Fassung:

§ 6

Betriebskosten

Die Betriebskosten der Ganztagschule werden durch direkte bzw. indirekte Zuwendungen der Standortgemeinde und des Landes Schleswig-Holstein sowie durch Elternbeiträge und ggf. einen Trägeranteil aufgebracht. Zu den Betriebskosten gehören die Personal- und Sachkosten. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Die Standortgemeinde verpflichtet sich, durch indirekte Zuwendungen das Projekt wie folgt zu unterstützen:

- ❖ geldwerte Leistungen durch stundenweisen Einsatz städtischen Personals,
- ❖ mietfreie Nutzung der Räume,
- ❖ Übernahme laufender Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten,

- ❖ Anteilige Beteiligung (bis zu 50%) der jährlichen Reinigungskosten, maximal 1.500,- €.
- ❖ Übernahme von jährlichen Personalkostenzuschüssen für eine Fachkraft an der Warderschule Heiligenhafen in Höhe von 30.000,- €
- ❖ Übernahme von jährlichen Personalkostenzuschüssen ab dem 01.01.2017 für eine Fachkraft an der Theodor-Storm-Schule Heiligenhafen in Höhe von 22.000,- € (für 2016 in Höhe von 10.000,- €)

Der stundenweise Einsatz des städtischen Personals wird durch eine Beschäftigte mit insgesamt 18,0 Wochenstunden erbracht. Der städtische Jugendpfleger wird zusätzlich mit 4,0 Wochenstunden in der Offenen Ganztagschule der Theodor-Storm-Schule eingesetzt, so dass insgesamt 22,0 Wochenstunden durch städtisches Personal erbracht werden. Im Rahmen der Übernahme einer Beschäftigten der Stadt Heiligenhafen in den Personalkörper des Trägers erfolgt eine Refinanzierung der Personalausgaben in Höhe von 8,0 Wochenstunden der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitsleistung nach Rechnungslegung durch den Deutschen Kinderschutzbund durch die Stadt Heiligenhafen.

Für die Öffnung des Projektes an 5 Tagen die Woche oder für den Fall, dass mehr als 50 Schüler/Schülerinnen kontinuierlich über die gesamte Zeit das Projekt in Anspruch nehmen, wird eine Anpassung der Zuwendung zur Deckung der dann höheren Personalkosten verhandelt.

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

Dieser Änderungsvertrag tritt zum 01.07.2016 in Kraft.

Heiligenhafen, den _____

Der Bürgermeister
Stadt Heiligenhafen

Heiligenhafen, den _____

1. Vorsitzende/r
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Heiligenhafen e.V.

Heiligenhafen, den _____

2. Vorsitzende/r
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Heiligenhafen e.V.